ANTRAG 7

der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 23. Juni 2022 in Tirol

AMS-Fachkräftestipendium (FKS) für Pflegekräfte auf Fachhochschul-Niveau

Mithilfe des Fachkräftestipendiums werden Auszubildende unterstützt, die wir für den Fachkräftebedarf dringend benötigen. Die förderbaren Ausbildungen im Rahmen des FKS werden in einer Ausbildungsliste taxativ angeführt, darunter ebenso Ausbildungen im Gesundheitsbereich. Grundsätzlich sind tertiäre Ausbildungen vom FKS ausgeschlossen. Dies ist insofern problematisch, da die 3-jährige Ausbildung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege auf den tertiären Bildungsweg (Bachelorstudiengang auf Fachhochschul-Niveau) übergeführt wurde, um den Anschluss an den europäischen Standard zu schaffen.

In der Ausbildungsliste wird zwar die "Ausbildung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege" gelistet, dies betrifft aber nur noch auslaufende Schulgänge. Durch die Anhebung des Ausbildungszweigs auf die tertiäre Ebene kann alternativ die staatliche Studienbeihilfe beantragt werden, diese unterliegt aber restriktiveren Förderregelungen und beinhaltet keine Versicherungsleistungen. Ältere Berufs- oder Quereinsteiger/innen ab 35 Jahren fallen gänzlich aus der Studienbeihilfe heraus.

Um den Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, benötigen wir dringend für Personen, welche die Pflegeausbildung auf Fachhochschul-Niveau absolvieren, eine monatliche existenzsichernde Förderung.

die Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert Bundesgesetzgebung und das Arbeitsmarktservice deshalb auf, die 3-jährige tertiäre Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung im Fachkräftestipendium aufzunehmen. Da bereits durch die Ausbildungsliste eine taxative Aufzählung der förderbaren Ausbildungen erfolgt, wäre diese "hindernde" entsprechend anzupassen und der Bundesrichtlinie, Punkt 6.4.3.3 "Tertiäre Ausbildungen", zu streichen.

| Angenommen 🛮 | Zuweisung 🗖 | Ablehnung | Einstimmig 🛛 | Mehrheitlich |
|--------------|-------------|-----------|--------------|--------------|